

Konzept zur Prävention

**ERZBISCHÖFLICHE
MARIA-WARD-REALSCHULE ST. ZENO
BAD REICHENHALL
SCHULNUMMER 0425**

Fassung vom 04.03.2021

Konzept zur Prävention

Suchtverhalten, Drogenkonsum und Gewalt in allen Ausprägungen sind Bestandteil unserer Gesellschaft und finden sich teilweise auch im Alltag unserer Schülerinnen und Schüler wieder. Die Aufgabe der Präventionsarbeit der *Maria-Ward-Realschule St. Zeno* ist es, Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu unterstützen und ihnen Orientierung, Sinn, Sicherheit und Hilfestellung in allen Lebensfragen und –lagen zu geben, damit sie lernen, sich an christlichen Wertmaßstäben zu orientieren und eigenverantwortlich mit den Herausforderungen unserer Gesellschaft umzugehen. Die Förderung von Lebenskompetenzen sowie Prävention stehen vor Sanktionierung und Intervention.

Dieses Ziel der Schule, in der sich alle wohl fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können, lässt sich nur verwirklichen, indem die Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft eng zusammenarbeiten und die Erreichung des Ziels als gemeinsame Aufgabe betrachten.

1. Konzept zur Gewaltprävention

Ein **respektvoller und freundlicher Umgang miteinander** wirkt sich positiv auf das Zusammenleben aller in der Schule aus. Darauf legen alle Mitarbeiter/innen der *Maria-Ward-Realschule St. Zeno* großen Wert und dies wird auch von den Schülerinnen und Schülern erwartet. Gewalt stellt keine Lösung für Konflikte dar. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung von **Streitschlichtern** geplant.

Es gibt eine **Hausordnung**, die den Schülerinnen und Schülern immer wieder vertraut gemacht wird, die im Bedarfsfall überarbeitet wird, in allen Klassen aushängt und die alle Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler zum Schulanfang erhalten.

Die Schule verfügt über ein gut ausgearbeitetes **Aufsichtssystem**, bei dem die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht und in den Pausen beaufsichtigt, in der 5. Jahrgangsstufe in den Anfangswochen auch auf dem Schulweg begleitet werden.

Mit der Einführung einer **Klassenleiterstunde in der 5. Jahrgangsstufe** können neben organisatorischen und aktuellen Maßnahmen insbesondere grundlegende Verhaltensweisen im Umgang miteinander thematisiert und eingeübt werden. Zur besseren Integration und Sicherheit werden den Schulanfängern **Tutorinnen** zugeteilt. Ab dem Schuljahr 2016/17 erhalten alle 6. bis 10. Klassen wöchentlich eine Stunde „**Zeit für uns**“ (Zfu).

Es besteht eine **enge Zusammenarbeit** zwischen Klassenleitungen und Fachlehrkräften, um gemeinsame Regelungen und Konsequenzen bei Fehlverhalten umsetzen zu können. Wo es sinnvoll erscheint, existieren gemeinsame Absprachen. Wir pflegen eine intensive, wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, damit in Konfliktsituationen gemeinsame Wege gesucht und eventuell Hilfe von außen in Anspruch genommen werden kann.

Eine Zusammenarbeit mit externen Stellen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit (vgl. z. B. enge Kontakte zur Caritas Beratungsstelle Berchtesgadener Land, zur Polizei, zum Landratsamt, zur Schulpsychologin, zu den Krankenkassen usw.). In allen 7. Klassen wird jährlich das Projekt „Zamgrauft“ zur Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der Polizei Bad Reichenhall durchgeführt. Strafbare Handlungen werden der Polizei gemeldet, gemeinsam besprochen und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Wir legen auch Wert auf eine gute Kooperation mit den Nachbarschulen, um gemeinsam Wege zur Problemlösung zu finden.

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist das **Schulgebäude durch eine moderne Schließanlage gesichert**. Die äußeren Türen werden nach dem Beginn des Unterrichts zugesperrt. Als Eingangstür ist für Gäste nur noch der Haupteingang vorgesehen, für Schülerinnen und Schüler die Tür zum Pausenhof. Wer das Haus betreten will, muss eine Klingel betätigen. Die Sekretärinnen können über eine Kamera die betreffende Person sehen und über eine Sprechanlage Kontakt herstellen. Schulfremde Personen innerhalb des Gebäudes werden angesprochen.

Im Lehrerzimmer, Direktorat und Sekretariat liegen **Ordner mit Verhaltensregeln und Kontaktadressen für den Notfall** auf. Probeübungen werden häufig durchgeführt. Im Raum der Stille befindet sich ein **Krisenkoffer**, der beispielsweise bei einem Todesfall innerhalb der Schulgemeinschaft wertvolle Materialien bereithält.

Das **Wahlfach Schulsanitätsdienst** bereitet freiwillige Schülerinnen und Schüler auf schnelle Hilfe im Ernstfall vor.

1.1 Prävention sexualisierter Gewalt – ein Überblick

„Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden“ (aus der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz v. 23. Sept. 2010, S.1). Diese Intention wollen auch die Schulleitung, wir, das Lehrerkollegium und alle Angestellten der *Maria-Ward-Realschule St. Zeno*, in unseren Arbeitsalltag aufnehmen und beständig daran arbeiten, dass in unserer Schule weiterhin ein offenes und sensibles Miteinander gegeben ist, denn generell gilt, dass die Schule ein Ort des Lernens und der Achtung ist.

Bevor erläutert wird, welche Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung im Einzelnen getätigt werden, möchten wir noch allgemeine Aspekte zu dem Thema anführen.

Unter sexualisierter Gewalt ist nicht nur der gesetzlich definierte Begriff des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen zu verstehen, sondern auch sexuelle Belästigung. Darunter werden z. B. unerwünschte sexuelle Annäherungen oder Anspielungen, sexistische Witze oder Kommentare verstanden. Zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern darf diese Grenze niemals überschritten werden.

Aber wieviel Nähe darf sein und wieviel Distanz muss gewahrt bleiben? Dies ist schwierig, da jeder eine andere Grenze zieht bzw. wahrnimmt, diese also sehr subjektiv ist. Ein Beispiel wäre,

dass ein recht offener Lehrer eine Schülerin in den Arm nimmt, da diese gerade besonders traurig ist. Hier kann von der Schülerin schon eine Grenzverletzung wahrgenommen werden, auch wenn in diesem Fall durchaus nicht von Gewalt gesprochen werden kann. Das Thema Nähe und Distanz ist also sehr sensibel zu behandeln. Hilfreich wäre z. B. in dem geschilderten Fall, dass die Schülerin sich öffnet und die Grenzverletzung anspricht, so dass der Lehrer sich in Zukunft dementsprechend verhalten kann (Thema Offenheit). Öffnet sich die Schülerin nicht, der Lehrer bemerkt jedoch seine Grenzverletzung (Sensibilität), sollte er dies auch ansprechen und bestenfalls eine andere Lehrkraft zum klärenden Gespräch dazu bitten.

Die Problematik besteht hier in der Grenzachtung meines Gegenübers und Distanzhaltung zu diesem einerseits, liebevolle Zuwendung und Aufmerksamkeit in bestimmten Situationen andererseits. Die Professoren *Münder* und *Kavemann* sagen in ihrem Leitfaden ganz treffend: "Gewünscht sind nicht distanzierte Bürokraten, sondern engagierte, verantwortliche Lehrkräfte" ("Sexuelle Übergriffe in der Schule - Leitfaden für Schulleitungen ...", PETZE Institut, Sept. 2010, S. 7). Für unsere Vorgehensweise ist hieraus zu folgern, dass wir als Präventionsmaßnahme schon bei dem Thema *Nähe und Distanz* ansetzen und hier sowohl die Schüler/-innen als auch die Lehrkräfte schulen wollen, z. B. Nein-Sagen lernen, Körperwahrnehmung schulen, Selbstbewusstsein stärken etc.

Der Aspekt der *Offenheit* wird in unserer Schule schon seit Jahren gelebt, da nicht nur Institutionen wie z. B. Beratungs- und Verbindungslehrkräfte eingerichtet sind, sondern die Lehrkräfte und auch die Schulleitung sich für die Schüler/-innen in problematischen Situationen viel Zeit nehmen. Offenheit verstehen wir aber auch im Sinne des Nichtverschweigens und des Ansprechens.

Sollte es trotz unserer vielen Präventionsmaßnahmen und Verhaltenskodizes, die wir im Einzelnen im weiteren Verlauf des Konzeptes noch eingehender vorstellen werden, nicht greifen und ein Fall von sexualisierter Gewalt an unserer Schule begangen werden, handeln wir allein im Sinne der Opfer, denn „Die **Schuld** beim Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und die Verantwortung für sexuelle Übergriffe **liegt allein beim Täter**. Als Erwachsener hat **er** ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt“ („hilfe-missbrauch.de/-bistum-trier“).

1.2 Verhaltenskodex an unserer Schule

Alle Lehrkräfte und weiteren Angestellte unserer Schule verpflichten sich im Rahmen der Präventionsmaßnahmen zu folgenden Verhaltensregeln unseren Schüler/-innen gegenüber:

- a) Einzelgespräche, die zwischen Lehrkraft und Schüler/in stattfinden – im besonderen Fall zwischen Lehrer und Schülerin – sollten möglichst nicht in einem geschlossenen Raum stattfinden (Idee: zentrales Zimmer, falls möglich offene Tür). Der Schüler/die Schülerin muss das Gefühl erhalten, sich in einer sicheren Situation zu befinden. Falls möglich, ist es sinnvoll einen Kollegen/eine Kollegin zu dem Gespräch dazu zu bitten (nach Einverständniserklärung des Schülers/der Schülerin) bzw. diese/n über das stattfindende Gespräch zu informieren. Problematische Gespräche sollten auf keinen Fall auf dem Flur bzw. in Anwesenheit anderer Schüler/-innen stattfinden.

- b) Nacharbeiten finden schon seit einiger Zeit meist im Pool statt, d. h. mehrere Schüler/innen befinden sich mit der Lehrkraft in einem Raum in der dafür vorgesehenen Zeit.
- c) Mehrtägige Klassenfahrten werden entweder von zwei Lehrkräften mit dem Geschlecht der Klasse oder von einer männlichen und einer weiblichen Lehrkraft begleitet.
- d) Bei der Kleiderordnung werden die Lehrkräfte angehalten, sich als Vorbilder den Schüler/innen gegenüber zu präsentieren und auch diese auf deren eventuell nicht angemessene Bekleidung hinzuweisen.

1.3 Vorgehen bei Verdacht eines Falles von sexualisierter Gewalt

Wenn eine Lehrkraft Kenntnis von einem Fall sexualisierter Gewalt erhält, welche sich an unserer Schule durch eine Lehrkraft oder eine Angestellte/einen Angestellten zugetragen hat, kann der/diejenige die Präventionsbeauftragte um Hilfe bitten, es muss aber in jedem Falle unverzüglich der Schulleitung berichtet werden. Das weitere Vorgehen wird anschließend mit der Schulleitung besprochen.

1.4 Welche Präventionsmaßnahmen führt unsere Schule im Einzelnen durch?

Im *Allgemeinen* hat die Schule

- a) ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt und eine Präventionsbeauftragte benannt,
- b) sich selbst Verhaltenskodizes auferlegt
- c) ein Umfeld der Offenheit und Gesprächsbereitschaft geschaffen.

Im *Speziellen* führt die Schule folgende Aktionen durch:

- a) *Klassenleiterstunden* in der 5. Jahrgangsstufe und „*Zeit für uns*“-*Stunden (Zfu)* in den 6. bis 10. Klassen, die den Schüler/innen Raum für ihre Belange, Sorgen etc. geben,
- b) MFM: „Mädchen - Frauen – Meine Tage“
MFM: „Männer für Männer“
Projekte zur Aufklärung und zum wertschätzenden Umgang mit der eigenen Sexualität,
- c) Einladung eines Frauenarztes/einer Frauenärztin zur Aufklärung,
- d) Lektüre „Im Chat war er noch so süß!“ von Annette Weber,
- e) Selbstverteidigungskurse,
- f) Gelegenheit zur Beichte bzw. zum Beichtgespräch,
- g) Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen während der Besinnungstage,
- h) Sensibilisierung für gesunde Beziehungsmuster im Rahmen des Religionsunterrichts,
- i) Gelegenheit zum Austausch mit den Referenten während eines Seminars der 10. Klassen im Bildungszentrum Kloster Banz zu gesellschaftspolitischen und jugendrelevanten Themen.

1.5 Regeln zur Selbstbestimmung

Die folgenden Regeln zur Selbstbestimmung können Schüler und Schülerinnen dabei unterstützen, beginnende Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen, der inneren Stimme zu vertrauen und schneller Möglichkeiten des Schutzes zu ergreifen.

- Stelle deinen Schutz und deine Sicherheit an die erste Stelle, wenn jemand deine Gefühle und deinen Körper nicht achten oder verletzen will.
- Dein Körper gehört dir! Du bestimmst, wer ihm nahe kommen und ihn anfassen darf!
- Wenn dich jemand bedrängt und unangenehm berührt, überlege nicht, was diese Person von dir will. Überlege, was du willst!
- Vertraue deinem Gefühl! Wenn sich Berührungen unangenehm und komisch anfühlen und du Angst und Unsicherheit spürst, dann traue diesem Gefühl.
- Du darfst Nein sagen, unfreundlich sein, weglaufen, herumschreien, treten. Alles ist erlaubt.
- Wenn du Nein sagst, dann meine auch Nein! Lache nicht, wenn du innerlich voll Ärger und Angst bist. Zeige, was du fühlst und willst.
- Sprich mit deinen Freundinnen und Freunden, deiner Lehrerin oder deinem Lehrer, denen du vertraust. Überlege, wer dir helfen kann. Du kannst dich auch an eine Beratungsstelle wenden.
- Du kannst unter der „[NummergegenKummer](#)“ **116 111** kostenlos und anonym mit einer Beraterin oder einem Berater sprechen. Die Telefone sind von montags bis samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr besetzt.

(nach Schaffrin, Irmgard: *Auf den Spuren starker Mädchen*, Zartbitter e.V., 1993)

2. Konzept zur Gesundheitsprävention

Gesundheit besteht aus der Balance zwischen körperlichen und seelischen Bedingungen sowie den äußeren Lebensbedingungen der sozialen und natürlichen Umwelt. Dieses Zusammenspiel wird auch in der Schule beeinflusst, was die Notwendigkeit von Gesundheitsprävention unterstreicht.

An unserer Schule werden folgende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ergriffen:

- Schaffung räumlicher Voraussetzungen unter Berücksichtigung des Gesundheitsaspekts: z. B. Schallschutzdecken, rückenfreundliche Schwingstühle, höhenverstellbare Tische und Stühle
- Hinweise zur Körper- und Sitzhaltung
- Rückenschonung durch einen korrekt gepackten Schulranzen
- Bewegte Pause: Bereitstellung von Sport- und Spielgeräten zur Bewegungsförderung
- Gesunde Pause: fettarme, ballaststoffreiche Produkte am Pausenstand und Aktionen des Elternbeirats am Tag der offenen Tür zum Thema „Das gesunde Pausenbrot“
- Mittagessen von *apetito*: abwechslungsreiche, leichte Kost mit Gemüse und Salat bei frischer Zubereitung in Form eines Buffets
- Kennenlertage in den 5. Klassen mit sportlichem Charakter
- Projekt MFM in den 5. Klassen
- Projekttag für 8. Klassen im Schülerforschungszentrum zum Thema Gesundheitsprävention
- Behandlung von gesundheitsrelevanten Themen wie Essstörungen, AIDS, Schwangerschaft, Geschlechtskrankheiten in verschiedenen Unterrichtsfächern
- Einladung eines Frauenarztes/ einer Frauenärztin in die 10. Klassen
- Tai Chi Chuan für 9. und 10. Klassen → Positiver Einfluss bei Haltungsschäden, Balanceschwierigkeiten, Unruhe und Konzentrationsschwäche. Präventiver Gesundheitswert auf das Herz-Kreislaufsystem, auf Knochen, Bänder, Sehnen und Muskulatur.
- Antiraucherkampagnen, z. B. mit der Aktion „Be smart don't start“
- Informationen über das Jugendschutzgesetz
- Projekttag für 8. Klassen zur Drogensuchtprävention
- Seminar im Bildungszentrum Kloster Banz in Zusammenarbeit mit der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema Drogen und Beschaffungskriminalität für die 10. Klassen
- Bewusster Umgang mit Medien zum Vorbeugen von Suchtverhalten
- zusätzliche Sportangebote
- Besuch eines Fitnessstudios mit den 10. Klassen zur Motivierung sportlicher Betätigung über die Schule hinaus
- Durchführung von Wintersportwochen
- Entwicklung von Einstellungen zur gesunden Lebensführung und zum verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt > Projekt „ökologischer Fußabdruck“, Informationen über genmanipulierte Lebensmittel, Aktion „Plant for the Planet“

Adressen/Beratungsstellen für Notfälle (hausintern):

- Frau Ruth Schliebs (Schulleiterin) 08651 9762-0
- Herr Andreas Katzengruber (Konrektor) 08651 9762-0
- Frau Nadine Heßdörfer (Zweite Konrektorin) 08651 9762-0
- Lehrerkollegium 08651 9762-31

vgl. Ordner und Unterrichtsmaterialien im Lehrerzimmer und Sekretariat
vgl. Krisenkoffer für Notfälle im Raum der Stille

Adressen/Beratungsstellen für Notfälle (regional):

- Erzbischöfliches Ordinariat München:
Ressort Personal
Koordinationsstelle zur Prävention von
sexuellem Missbrauch
Postfach 330 360
80063 München
- Herr Peter Bartlechner 0151 46138559
pbartlechner@eomuc.de
- Frau Lisa Dolatschko-Ajjur 0160 96346560
ldolatschkoajjur@eomuc.de
- Jugendamt Bad Reichenhall 08651 773-0
- Polizei Bad Reichenhall 08651 970-0
christine.rabacher@polizei.bayern.de
- Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Bayern e.V. 089 920089-0
info@kinderschutzbund-bayern.de

Adressen / Beratungsstellen für Notfälle (national):

- Hotline für Opfer sexualisierter Gewalt:
0800 1201000
- N.I.N.A. - Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (*telefonische Beratung und Beratung per Email*):
Tel. 01805 123465
mail@nina-info.de/ www.nina-info.de

(Sprechzeiten: Mo, 9 bis 12 Uhr und Do, 13 bis 17 Uhr)

Kinderschutzportal

Kontakt- und Informationsstelle zur schulischen Prävention von sexueller Gewalt

www.schulische-praevention.de

- [bke-Jugendberatung](#):
Hier können Jugendliche andere junge Menschen als Gesprächspartner finden und Kontakt zu erfahrenen Beraterinnen und Beratern aufnehmen.
- Das [Hilfetelefon](#) ist unter der Nummer 0800 22 55 530 bei allen Fragen und für Hilfe bei sexuellem Kindesmissbrauch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 20:00 Uhr.
- [Save me online](#) ist der Online-Auftritt des Hilfetelefons, wenn statt einer telefonischen Beratung bei sexuellem Missbrauch lieber Online-Hilfe per E-Mail gewünscht ist.
- Auf dem [Hilfeportal Sexueller Missbrauch](#) finden Betroffene weitere Informationen und Ansprechpartner.
- Sämtliche Ansprechstellen sind auch auf der [Internetseite des Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#) genannt.

Literaturliste

- Erzdiözese München und Freising, Ressort Personal, Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch (2016): „Miteinander achtsam leben – Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, Handreichungen für hauptamtliche Mitarbeiter/innen, München.
- Die deutschen Bischöfe (25.10.2011): "Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen", Handreichung für katholische Schulen und Einrichtungen, Nr. 32. Bonn.
- Prof. Dr. J. Münder, Prof. Dr. B. Kavemann (2010): "Sexuelle Übergriffe in der Schule", Petze Institut für Gewaltprävention (Hg.). Kiel.
- Renate Volbert (2005): "Gibt es Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch?". In: korasion Nr 3, Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendgynäkologie. Berlin.
- Dr. Heinz Kindler (2011): "Missbrauch verhindern". In: DJI Impulse. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Marget Dörr (2010): "Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern". In: Sexueller Missbrauch, BZgA Forum (Hg.) Köln.
- Irmgard Schaffrin (1993): "Auf den Spuren starker Mädchen". Zartbitter e. V.
- "Prävention von sexualisierter Gewalt", engagement - Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft1/2011, Aschendorff
- Günther Gugel (2010): "Handbuch Gewaltprävention II. Für die Sekundarstufen und die Arbeit Jugendlichen. „Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.
- Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. (2005): „Konflikt Geschichten“ (Bilderbox)
- Internetseiten:
www.hilfe-missbrauch.de/bistum-trier
www.erzbistum-muenchen.de
www.praevention-bildung.dbk.de
www.zartbitter.de
www.petze-kiel.de